

Niederschrift

über die 59. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 08.10.2013,
von 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 24.09.2013
4. Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2014
Vorlage: 293-(V.)/2013
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 24.09.2013
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Mitglieder des Ausschusses sowie Herr Scholtz und Herr Schiefer, sachkundige Einwohner, anwesend. Stadtrat Bodo Zeymer nimmt i.V. für Stadtrat Tim Teßmann teil. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2013 erst heute den Ausschussmitgliedern ausgereicht wurde, sollte darüber in der nächsten Sitzung befunden werden, meint Ausschussvorsitzender Mario Schumacher. Somit entfallen heute die Tagesordnungspunkte 3 und 8. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

zu TOP 4 Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2014
Vorlage: 293-(V.)/2013

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher weist eingangs darauf hin, dass heute den Ausschussmitgliedern ein Austauschblatt zur Anlage 2 ausgereicht wurde. In der 4. Spalte müsse es nicht 360 v.H. sondern 300 v. H. heißen. Wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, bleibe die Gewerbesteuer unverändert, die Erhöhung beziehe sich nur auf die Grundsteuer A und B.

Amtsleiterin Wendler führt aus, dass die Verwaltung bereits vor einem Jahr bei der Erstellung des Haushaltsplanes angekündigt hatte, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Jahr 2014 erhöht werden. Da die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014 erst im Januar 2014 erfolgt und die Steuerbescheide zeitnah verschickt werden müssen, wurde die Hebesatzsatzung vorab erarbeitet. In der Regel werden die Hebesätze eigentlich immer mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Um 17.05 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu, somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

In der Anlage 1 wurde aufgelistet, wie vergleichbare Städte in Sachsen-Anhalt (Städte, die dieselbe Funktion haben, wie die Stadt Haldensleben) ihre Hebesätze gestaltet haben. Die Aufstellung bezieht sich auf das Jahr 2012, so dass man sagen muss, dass die Hebesätze nicht mehr ganz aktuell seien. Viele Städte haben im laufenden Jahr 2013 ihre Hebesätze bereits wieder angepasst. Die Daten aus dem Jahre 2012 waren auf der Internetseite vom Statistischen Landesamt einzusehen und daran habe sich die Verwaltung orientiert. Es werde deutlich, dass die Hebesätze der Stadt Haldensleben unter dem Durchschnitt liegen. Dies habe die Verwaltung veranlasst, über die Hebesätze nachzudenken. Es werde empfohlen, für die Grundsteuer A den Hebesatz von derzeit 260 v.H. auf 300 v.H. zu erhöhen und für die Grundsteuer B, d.h., für die Wohn- und Geschäftsgrundstücke, die bebauten Grundstücke von derzeit 360 v.H. auf 380 v.H. Damit erfolgt eine Angleichung auf das durchschnittliche Niveau der Hebesätze vergleichbarer Städte in Sachsen-Anhalt. Um zu verdeutlichen, wie sich die Erhöhung für den Einzelnen bemerkbar mache, wurden in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage einige Beispielrechnungen zusammengestellt, auf die Amtsleiterin Wendler näher eingeht. Der Hebesatz der Gewerbesteuer sollte jedoch mit 360 v.H. unverändert bleiben. Die Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B würde für den Haushalt Mehrerträge in Höhe von ca. 150.000 € zur Folge haben. Einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, werde in jedem Jahr schwieriger. In der Stadt Haldensleben wurde viel investiert und es soll auch in Zukunft weiter investiert werden. Es gibt viele freiwillige Aufgaben, die finanziert werden müssen. Der Haushalt hat ein Gesamtdeckungsprinzip, d.h., alle Erträge die erwirtschaftet werden, dienen zur Deckung aller Aufwendungen. Kommunen finanzieren sich aus Steuern, Gebühren und Beiträgen; in erster Linie aus dem Steueraufkommen. Und darum solle man ernsthaft über eine Hebesatzerhöhung nachdenken. Sie könne nur an die Stadträte appellieren, die Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Wenn man die Hebesätze wie vorgeschlagen erhöht, klingt die Erhöhung erst einmal viel, aber 150.000 € Mehreinnahmen im Haushalt sind wiederum dann doch nicht so viel, wenn man davon ausgeht, dass die Zuwendungen für 2014 gegenüber 2013 zurückgefahren werden usw. Um den Haushalt ausgleichen zu können, sei die Erhöhung der Hebesätze nach Meinung des Ausschussvorsitzenden Mario Schumacher eine notwendige Maßnahme.

Auch das Land müsse sparen, so dass die Kommunen gefordert sind, ihre eigenen Möglichkeiten, die sie per Gesetz haben, auszuschöpfen, merkt Bürgermeister Eichler an. Dazu gehören die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer und so lange sich die Kommunen unter dem Durchschnitt des Landes bewegen, brauchen sie nicht mit dem Land über höhere Zuwendungen und Zuweisungen diskutieren. So der Tenor des Finanzministers. Die Stadt Haldensleben erhalte 2 Mio. € weniger an allgemeinen Zuweisungen, es steigen die Personalkosten usw., deshalb geht die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinander. Von daher müsse man sich Gedanken machen, wie man den Haushalt ausgleichen könne.

Die Stadt Haldensleben würde bei der Grundsteuer A und B sogar noch geringfügig unter dem Durchschnitt anderer Kommunen liegen. Die Notwendigkeit ist sicher einzusehen und Stadtrat Gunter Ranzinger denke, dass man die Grundsteuer A und B erhöhen sollte.

Für Stadtrat Hermann Ortlepp stellt sich die Frage, warum die Grundsteuer A und B nicht gleich mehr erhöht wird, um nicht vielleicht in 2 Jahren wieder eine Erhöhung vornehmen zu müssen. Wie die Aufstellung zeigt, treffe es den Einzelnen nicht so drastisch. Von daher würde er bei den Prozenten sogar höher gehen.

Nach Auffassung von **Stadtrat Ralf W. Neuzeiling** werden die 150.000 € Mehreinnahmen nicht das Defizit abdecken können. Von daher sollte wirklich überlegt werden, ob man sich nicht an den höheren Hebesätzen anderer Kommunen orientiert. Zudem sollen auch die Gemeinden, die künftig zu Haldensleben gehören, hier mit berücksichtigt bzw. davon mit erfasst werden.

Es komme nur Süplingen dazu und diese Gemeinde habe nach dem Gesetz die Möglichkeit, über einen Anpassungszeitraum von 5 Jahren ihre alten Hebesätze beizubehalten. **Bürgermeister Eichler** denke, dass das legitim sei. So wurde auch bei der Eingemeindung der anderen Ortsteile verfahren.

Die Grundsteuer ist eine Reflektion der Leistung, die eine Gemeinde insbesondere im freiwilligen Bereich für ihre Bürger erbringt. Deshalb liegen Oberzentren mit anderen Funktionen, mit anderen Aufgaben in der Regel immer über 400, 440, 450, 460 v.H. im Hebesatz. Haldensleben ist kein Oberzentrum, habe aber eine Kulturfabrik, ein Schloss, ein Stadion und viele andere Dinge, die natürlich die Bürger als gut empfinden; die man gern nutzt und das spiegelt sich auch im Hebesatz wieder. Eine kleine Gemeinde, die das alles nicht vorhält, die noch selbständig ist, kann keinen Hebesatz von 380, 390 oder 400 v.H. haben. Das ist nicht sachgerecht.

Stadtrat Bodo Zeymer fragt, ob die Verwaltung einmal alternativ mit anderen Zahlen gerechnet habe.

Das könne die Verwaltung gern errechnen, so **Amtsleiterin Wendler**.

Wenn die Grundsteuer A und B jetzt so erhöht wird, wie es die Verwaltung vorgeschlagen habe, dann befürchtet **Stadtrat Bodo Zeymer**, dass man im nächsten Jahr wieder über eine Erhöhung der Hebesätze diskutieren müsse. Wenn er den Haushalt des Landes sehe, werde Haldensleben nächstes Jahr wieder weniger Zuweisungen erhalten. Eine erneute Erhöhung im nächsten Jahr würde beim Bürger nicht gut ankommen; das würde den Bürger verunsichern. Haldensleben liege immer noch unter dem Durchschnitt, so dass man die Hebesätze höher ansetzen sollte, als es die Verwaltung vorgeschlagen habe.

Haldensleben könne sich nicht an der Stadt Magdeburg, sondern sollte sich an Städten vergleichbarer Größe und denselben Aufgaben orientieren, meint **Amtsleiterin Wendler**. Die Stadt Haldensleben würde bei einer Erhöhung der Hebesätze, wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, im Durchschnitt liegen.

Zum Verständnis erläutert **Ausschussvorsitzender Mario Schumacher**, wie sich die Erhöhung im Bereich Landwirtschaft bei den Ackerflächen auswirken würde. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung würde er für gerechtfertigt halten. Ob man noch weiter erhöht, darüber sollte man noch einmal nachdenken, weil man dann in Konkurrenz mit dem ländlichen Raum kommt. Eine Erhöhung um 1,20 € bei 150,00 € Pacht wäre bei den Böden in Haldensleben und Umgebung noch vertretbar. In der Börde sieht das ganz anders aus. Dort liegen die Pachten bei 400 €.

Stadtrat Gunter Ranzinger frage sich, warum man nicht den Vorschlag von **Stadtrat Ortlepp** aufgreifen sollte und eine Erhöhung der Grundsteuer A auf 330 v.H. und der Grundsteuer B auf 390 oder 400 v.H. durchrechne.

Amtsleiterin Wendler schätzt ein, dass damit ca. weitere 50.000 € Mehreinnahmen erzielt werden könnten. Die Verwaltung werde die vorgeschlagene Erhöhung errechnen und die Berechnung dem Protokoll beifügen.

Zur Verfahrensweise schlägt **Ausschussvorsitzender Mario Schumacher** vor, heute über die vorliegende Beschlussvorlage abzustimmen. Zur nächsten Sitzung werde die Verwaltung, die Berechnung der Erhöhung wie sie heute im Ausschuss von **Stadtrat Ortlepp** vorgeschlagen wurde, vorlegen, um dann in der nächsten Sitzung darüber zu befinden, ob dem **Stadtrat** auch die 2. Berechnung zur Beschlussfassung empfohlen werden sollte.

Die Mitglieder des WA empfehlen dem Stadtrat, der Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2014 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 5 Mitteilungen

- 5.1. **Amtsleiterin Wendler** informiert, dass der Haushaltsplan am 12.11. und 19.11. im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgestellt werden soll. Der Haushaltsplan werde den Ausschussmitgliedern ca. 14 Tage vorher zur Verfügung stehen.

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

- 6.1. **Stadtrat Gunter Ranzinger** möchte wissen, ob es einen besonderen Grund gab, warum das Ministerkabinett heute im Rathaus getagt hat.

Es sei guter Brauch, Kabinettsitzungen auch auswärtig abzuhalten, antwortet **Bürgermeister Eichler**. 2007 hat das Kabinett unter Ministerpräsident Böhmer schon einmal in Haldensleben getagt. Jeder Minister habe eine Art Vorlage erarbeiten müssen, für die Dinge, die in Arbeit sind bzw. die abgeschlossen wurden. Dazu zählte auch die Grundschule „E. Kästner“. Noch vor der Kabinettsitzung habe er den Fördermittelbescheid für die Grundschule überreicht bekommen. Sinn der Kabinettsitzungen vor Ort sei es, Angelegenheiten anzusprechen, die den Kommunen wichtig sind. Für Haldensleben standen die B 71 n und die B 245 n im Fokus. Im kulturellen Bereich habe er die Förderung für die Sommermusikakademie angesprochen. Das Land wolle evtl. im kulturellen Bereich speziell bei den Theatern und Orchestern Kürzungen vornehmen und deshalb sei es wichtig, dass Haldensleben weiterhin über die nächsten Jahre hinaus mit der Förderung der internationalen Sommermusikakademie bedacht werden könne. Auch die Breitbandförderung war ein Thema. Hundisburg sei zurzeit besser gestellt als die Stadt Haldensleben, d.h. die Kernstadt und vor allen Dingen die Gewerbegebiete, die 1990 einmal sehr modern waren. Alle wissen, dass gerade in diesem Bereich die Entwicklung so schnell voranschreitet, dass man gar nicht Schritt halten kann. Hier müsse Einiges getan werden. Es gibt eine Initiative vom Landkreis, gefördert vom Land. Zunächst müsse erst einmal eine Bestandsanalyse erarbeitet und gezielt dann dort investiert werden, wo es notwendig ist. Ein weiterer Punkt war die Fortführung der Städtebauförderung. Auch über die Vernässungsproblematik wurde gesprochen. Da sei Haldensleben auf einem guten Weg; Fördermittel sind bereits zugesagt. Im anschließenden Pressegespräch sei gezielt vom MDR noch einmal nach der B 71 n gefragt worden. Das wird die Wedringer freuen. Lt. Aussage des Ministerpräsidenten werde dieses Jahr noch das Planfeststellungsverfahren eröffnet, was Voraussetzung ist, um Baurecht zu bekommen.

Stadtrat Bodo Zeymer würde darum bitten, dass den Fraktionen die Kabinettsvorlagen, die Haldensleben betreffen, zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Eichler werde sich erkundigen, ob etwas dagegen spreche, wenn er die Vorlagen den Fraktionen zur Verfügung stellen würde.

- 6.2. In der Presse war zu lesen, so **Stadtrat Gunter Ranzinger**, dass sich **Bürgermeister Eichler** für den Erhalt der Rentenstelle in Haldensleben eingesetzt hat. Was allerdings nicht zu lesen war ist, wo künftig die Rentenstelle ihr Domizil haben werde.

Vom Rententräger gab es die Forderung, dass die Kommune, Räumlichkeiten bereitstellen und dafür auch die Kosten tragen müsste, wenn die Rentenstelle in Haldensleben ansässig bleiben soll, teilt **Bürgermeister Eichler** mit. Vorgesehen sei, die Rentenstelle an 3 Tagen in der Woche weiter zu betreiben, mit Voranmeldung. Folgende Räumlichkeiten wären erforderlich: 1 Büroraum, Nebenräume, eine Behindertentoilette, Barrierefreiheit muss gewährleistet sein. Es würden 2 Standorte zur Auswahl stehen. Es bleibt abzuwarten, für welchen sich die Rentenstelle entscheidet. Später könnte man die Rentenstelle im MGH mit unterbringen, aber bis zur Fertigstellung des MGH müsse man dem Rententräger eine Übergangslösung anbieten.

Auf die Frage des **Ausschussvorsitzenden Mario Schumacher**, ob sich der Landkreis nicht an den Kosten mit beteiligen könne, antwortet **Bürgermeister Eichler**, dass der Landkreis bereits um Unterstützung bei den Mietkosten gebeten wurde, zumal es sich um keine städtische Aufgabe handelt.

- 6.4 **Stadtrat Josef Franz** fragt, wann die Tafeln für die Wahlplakate wieder abgebaut werden.

Lt. Vertrag bis 02.10.2013, antwortet **Stadtrat Bodo Zeymer**.

- 6.5. **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** habe gehört, dass das Gebäude, welches der Musikclub genutzt hatte, beräumt worden sei. Was soll mit dem Gebäude geschehen?

So wie **Bürgermeister Eichler** wisse, gebe es einen Antrag zur Weiternutzung von einem Privaten. Aber das sei noch nicht spruchreif. Die Bausubstanz sei marode, hier sei Handlungsbedarf gegeben. Entweder Abriss oder Weiternutzung durch einen Privaten.

Stadtrat Gunter Ranzinger hinterfragt, was mit dem Musikclub an sich sei. Befindet er sich in Auflösung?

Der Verein ist seinen Zahlungsverpflichtungen vor allen Dingen gegenüber privaten Dritten erneut nicht nachgekommen. Bei den Abschlagszahlungen des Abwasserverbandes sei die Stadt schon eingespungen. Die Situation wurde im Fachausschuss erläutert und der Ausschuss habe empfohlen, das Mietverhältnis zu kündigen. Die Schlösser wurden ausgewechselt. Der Musikclub wurde aufgefordert, seine Ausrüstungsgegenstände zu beräumen, gibt **Bürgermeister Eichler** zur Antwort.

- 6.6. **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** habe eine E-Mail Anfrage erhalten, die zum Inhalt habe, dass der Sohn vom **Bürgermeister** aus Süplingen im Stadthof in einer höher dotierten Stelle eingestellt worden sei. Hat das einen Zusammenhang mit der Eingemeindung oder ist das ein normaler Vorgang.

Das sei ein normaler Vorgang, der aber angerechnet wird auf die zu übernehmenden Mitarbeiter durch die Eingemeindung von Süplingen. Im Stadthof Haldensleben hört ein Vorarbeiter auf. Der in Rede Stehende wird als Mitarbeiter eingestellt und wenn er sich nach einem halben Jahr bewährt hat, könne er auf die Vorarbeiterstelle rücken, erklärt **Bürgermeister Eichler**.

- 6.7. **Stadtrat Hermann Ortlepp** spricht an, dass in Süplingen Nutzungsgebühren für die Sportstätten üblich sind. Plant Haldensleben auch, Nutzungsgebühren für Sportstätten von den Vereinen zu erheben?

Haldensleben werde sicherlich, wie alle anderen Gemeinden auch, künftig Nutzungsgebühren für die Sportstätten von den Vereinen erheben. Für 2014 sei das allerdings noch nicht vorgesehen, gibt **Bürgermeister Eichler** zur Antwort.

Die Stadt sollte besser bei den Hebesätzen die Erhöhung vornehmen und dafür den Vereinen noch 1 bis 2 Jahre Schonfrist gewähren, meint **Stadtrat Hermann Ortlepp**. So sehe das **Stadtrat Bodo Zeymer** auch.

- 6.8. **Stadtrat Bodo Zeymer** hatte darum gebeten, dass ihm das Schreiben, das an die Ortsbürgermeisterin von Uthmöden im Zusammenhang mit der Nitratbelastung verschickt wurde, auch zur Verfügung gestellt werde. Frau Felske wisse, dass das Schreiben **Stadtrat Zeymer** zugestellt wurde.

Mario Schumacher
Ausschussvorsitzender

Protokollführer